



## Stadt präsentiert Ideen für das Rondell

Zahlreiche Vorschläge sind im Rahmen des Ideenwettbewerbs für das Rondell am Riebeckplatz bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen. Sie werden am **Montag, 26. Februar 2018, 17 Uhr**, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, vorgestellt. Die Ideen stammen von Bürgern, Unternehmen und Initiativen. Die Stadt hatte den



Wettbewerb im Dezember 2017 ausgelobt. Sie will den Bereich unter der Mitwirkung der

Hallenserinnen und Hallenser als Eingangstor zur Stadt neu gestalten. Die Ideen werden in dem Konzept der Stadtverwaltung zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals berücksichtigt. Die kreativsten Ideengeber werden während der Veranstaltung ausgezeichnet.

## Scheibe A-Eigentümer stellen sich vor

Vertreter der Firma Intown Property Management GmbH haben sich am **23. Januar 2018** in einem ersten Gespräch Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand vorgestellt. Das Unternehmen hat die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt gekauft. „Die Intown-Gruppe als Eigentümerin arbeitet an einer Konzeption für die Sanierung. Das Unternehmen kennt Halle, es hat auch schon in Immobilien in der Stadt investiert“, so der Oberbürgermeister. Bei einem Bürgerentscheid am 24. September 2017 hatten mehr als 57,2 Prozent der Wahlberechtigten dafür gestimmt, dass die Stadt Halle (Saale) die Scheibe A als Verwaltungsstandort zu einem maximalen Mietpreis von 9,90 Euro pro Quadratmeter anmietet. Damit soll ein Impuls für die Gesamtentwicklung des Hochhausensembles gesetzt werden.

## Sanierung der Talstraße beginnt

Die Wiederherstellung der Talstraße zwischen Kröllwitzer Straße und Unterer Papiermühlenstraße hat am **5. Februar 2018** begonnen. Das Vorhaben soll voraussichtlich bis **Dezember 2018** umgesetzt werden. Die Fahrbahn erhält auf einer Länge von 470 Metern einen neuen Belag. Die Gehwege werden straßenbegleitend saniert. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt die Um- und Neuverlegung der Versorgungskabel. Der Verkehr wird während der Arbeiten an der Baustelle vorbei in Richtung Kröllwitzer Brücke als Einbahnstraße geführt. Die Gegenrichtung wird großräumig über die Kröllwitzer Straße, die Grellstraße und die Dölauer Straße umgeleitet. Die Westseite des Fußweges der Talstraße ist für die Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger vorgesehen. Die Sanierung erfolgt als Wiederherstellungsmaßnahme infolge des Hochwassers im Jahr 2013. Finanziert werden die Bauarbeiten aus Fluthilfmitteln des Landes.

## Von Saale Bulls und Pinguinen – „Man(n) liest vor“ im Eisdom



Um die Lust am Lesen zu wecken, führt die Stadtbibliothek auch in diesem Jahr die Lesereihe „Man(n) liest vor“ durch. Ende Januar 2018 lasen Spieler des halleschen Eishockeyclubs Saale Bulls im Eisdom Kindern vor: Verteidiger Kai Schmitz (links) sowie Stürmer Johannes Ehemann (rechts) stellten das Buch „Gold für den Pinguin“ von Martin Baltscheit und Christine Schwarz vor. Die Reihe „Man(n) liest vor“ startete 2016. Bekannte hallesche Männer lesen vor und erzählen von ihrem Beruf. Die nächste Lesung in der Reihe findet am **Mittwoch, 7. März 2018, 9.30 Uhr**, in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, statt. Es liest Aurel Siegel, Leiter des Fachbereichs Sport der Stadt. Foto: Thomas Ziegler

## Große Projekte, klare Ziele

### Geschäftsbereiche der Verwaltung stellen wichtige Vorhaben für 2018 vor

Die Stadt Halle (Saale) hat ihren Projektplan für das Jahr 2018 vorgelegt. Das Amtsblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Vorhaben und Ziele.

#### Bildung

Die Stadt setzt ihr Investitionsprogramm „Bildung 2022“ fort. Insgesamt sollen 50 Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Horte im gesamten Stadtgebiet für rund 255 Millionen Euro modernisiert und teils neu gebaut werden. Allein in diesem Jahr sollen rund 26 Millionen Euro investiert werden, unter anderem in den Schulcampus Kastanienallee sowie den Kita-Neubau an der Dürerstraße 8. Die Investitionen werden mit Hilfe von Eigenmitteln sowie Fördermitteln und -darlehen des Landes finanziert. Mit weiteren Förderzusagen im Rahmen des Stark-III-Programmes rechnet die Stadt in den kommenden Monaten.

#### Wirtschaft

Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist auch 2018 ein wichtiges Thema. So sollen mindestens drei weitere Flächen im Stadtgebiet für Neuansiedlungen von

Unternehmen erschlossen werden. Neuen sowie bestehenden Unternehmen steht die Stadt mit zentralen Ansprechpartnern bei der Suche nach geeigneten Flächen oder der Erweiterung zur Seite. Damit will die Stadt auch in diesem Jahr neue Investoren gewinnen.

#### Kultur und Sport

Die Stadt wird in diesem Jahr weitere Hochbaumaßnahmen mit Fluthilfmitteln des Landes umsetzen. Allen voran soll mit dem Neubau des Planetariums im ehemaligen Gasometer am Holzplatz begonnen werden. Dafür werden 14,2 Millionen Euro investiert. Zudem laufen die Vorbereitungen für den Bau des neuen Fußball-Nachwuchszentrums im Stadtteil Silberhöhe, Karlsruher Allee, an. Das Zentrum soll für den Leistungssport und den Breitensport zur Verfügung stehen. Das Vorhaben wird mit 11,3 Millionen Euro finanziert. Die Stadt investiert darüber hinaus im Rahmen der Sportförderung in diesem Jahr rund 1,2 Millionen Euro in die Sanierung und Modernisierung von verschiedenen Sportanlagen im Stadtgebiet, unter anderem in den Sportkomplex Brandberge.

#### Auszug aus dem Projektplan

##### Oberbürgermeister

- Weiterentwicklung der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland
- Unterstützung bei der Neustrukturierung der Theater, Oper und Orchester GmbH sowie des Halleschen Fußballclubs
- Umsetzung des Bürgerentscheids zur Hochhausscheibe A

##### Finanzen und Personal

- Erweiterung der Service-Angebote im Internet, z.B. Wahlhelferschulung
- Einführung einer quartierbezogenen Plattform für Veranstaltungen

##### Stadtentwicklung und Umwelt

- Erstellung von Konzepten für den Hochwasserschutz, die Grünflächen und den

##### Kommunales Klimaschutz

- Fortführung der Fluthilfprojekte
- Entwicklung eines Stadtmobilitätsplans

##### Kultur und Sport

- Eröffnung des 2. Teils der Dauerausstellung „Entdecke Halle“ im Stadtmuseum
- Umsetzung des Veranstaltungsprogramms HalleThema 2018: „Revolution und Moderne“
- Vorbereitungen der 25. Landesmusikschulturne am 16. und 17. Juni 2018

##### Bildung und Soziales

- Entwicklung eines Präventionskonzeptes
- Erstellung eines Konzeptes Frühe Hilfen (Kinderschutz)
- Ausbau des Kriseninterventionssystems

##### Infrastruktur

Die Haupteinfahrtsstraße Halle-Ost, kurz HES, soll in diesem Jahr fertig gestellt werden, ebenso wie der Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dölau. Des Weiteren wird das Stadt-

bahn-Programm gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG fortgeführt. Im Februar beginnt der Ausbau der Großen Steinstraße.

Informationen zum Projektplan im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Baustelle Große Steinstraße als Kreativ-Meile

### Stadt richtet Büro für Bürger und Händler ein – Lesungen und Kunst im öffentlichen Raum geplant

Die Geschäfte in der Großen Steinstraße sind geöffnet – und das ungeachtet der umfangreichen Bauarbeiten, die Anfang Februar begonnen haben. In den kommenden Monaten werden im Rahmen des Stadtbahn-Programms die Gleisanlagen zwischen dem Bereich Kleinschmieden und dem Steintor saniert und die Verkehrsführung am Joliot-Curie-Platz neu organisiert. Während die Straßenbahnen für die Zeit der Modernisierung umgeleitet werden, bleibt die Straße für Fußgängerinnen und Fußgänger geöffnet.

„Wir wollen die Einschränkung, die mit der Baustelle einhergehen, mit Veranstaltungen kompensieren und mit Bürgern, Gewerbetreibenden sowie Menschen aus der Kreativwirtschaft in einen Kreativ-Dialog treten“, sagt Dr. Petra Sachse, Leiterin des Dienstleistungszentrums (DLZ) Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Mit

Licht- und Klanginstallationen, Lesungen sowie Ausstellungen sollen Kundinnen und Kunden in die Große Steinstraße gelockt werden. Geplant ist zudem, die Bauzäune künstlerisch zu gestalten. Mitglieder der Oper Halle planen kulturelle Beiträge, die in die Straße und die Geschäfte ziehen. Die Baustelle soll darüber hinaus ein eigenes Kunstwerk erhalten. Diesbezüglich ist die Stadt mit einem bekannten halleschen Künstler im Gespräch. Details werden in den nächsten Wochen bekannt gegeben. Alle vier Wochen sollen die sogenannten Kreativ-Dialoge stattfinden, um immer wieder neue Aktionen zu entwickeln. In einem ersten Schritt wurde bereits ein Falblatt erstellt, das auf die in der Großen Steinstraße ansässigen Geschäfte aufmerksam macht. Die Stadt hat darüber hinaus ein Baustellenbüro, Große Steinstraße 69, eingerichtet, als Anlaufstelle und Ort für Begegnungen – für Bürger und Gewerbetrei-



So soll der Joliot-Curie-Platz nach dem Umbau aussehen. Grafik: Stadtwerke GmbH

bende gleichermaßen. Zentrale Ansprechpartner vor Ort sind Kay Gerhardt und Eric Brecht vom DLZ Wirtschaft, Wissen-

schaft und Digitalisierung. Geöffnet ist am Dienstag von 8 bis 10 Uhr sowie am Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

<b>Das besondere Jubiläum</b> Stadt feiert 333. Geburtstag Georg Friedrich Händels	Seite 2
<b>Hereinspaziert – Ein Rundgang durch den Ratshof</b> Stadt bietet Führungen für Kinder und Jugendliche an	Seite 2
<b>„Willkommen, ihr singt gut“</b> Stadtsingechor zu Halle blickt auf Reise nach Rom zurück	Seite 3
<b>Tagesordnungen der Ausschüsse</b> der Stadt Halle (Saale)	Seite 4
<b>Bekanntmachungen</b> der Stadt Halle (Saale)	ab Seite 5

## Feuerwehr-Neubau entsteht ab Sommer

Die Stadt Halle (Saale) hat Ende Januar 2018 die Baugenehmigung für den Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses in Halle-Dölau, Am Brunnen 6, erteilt. In das neue Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Dölau will die Stadt 2,2 Millionen Euro investieren. Nach dem Abriss des alten Objektes im Sommer 2018 soll an gleicher Stelle ein zweigeschossiger Neubau entstehen. Im Erdgeschoss werden die Fahrzeughalle und die Werkstatt eingerichtet; im Obergeschoss Schulungs-, Verwaltungs- und Freizeiträume. Ziel ist es, die Arbeiten bis Ende August 2019 abzuschließen.

## Bewerbungsschluss für IQ-Innovationspreis

Bewerbungen zum IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland 2018 können bis zum **Montag, 19. März 2018**, eingereicht werden. Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland fördert damit Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Region. Im Rahmen des Wettbewerbes wird auch der IQ-Preis der Stadt Halle (Saale) vergeben. Unternehmen können Vorschläge aus den Bereichen Automotive, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft, Informationstechnologie und LifeSciences einreichen. Der Wettbewerb wird von der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland ausgelobt. Es werden Preisgelder in Höhe von 70.000 Euro vergeben. Die Sieger werden am 28. Juni 2018 in Gera gekürt. Bewerbungen im Internet unter: [www.iq-mitteldeutschland.de](http://www.iq-mitteldeutschland.de)

## Auszeichnung für Begegnungsprojekt

Mit dem „Joseph-Rovan-Preis des französischen Botschafters in Deutschland“ ist die Deutsch-Französische Gesellschaft (DFG) Halle e.V. am **27. Januar 2018** für ihr Begegnungsprojekt „Langues de jeu – Jeux de langues / Spielsprachen – Sprachenspiele“ ausgezeichnet worden. Idee ist es, den Kontakt zwischen minderjährigen französischstämmigen Flüchtlingen und deutschen Französisch-lernenden Jugendlichen zu fördern. Mit dem Preisgeld von 1.000 Euro sollen die Treffen gestaltet und für weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer geöffnet werden. Die DFG engagiert sich zudem für die Gestaltung der Städtepartnerschaft zwischen Halle (Saale) und Grenoble. Informationen im Internet: <http://dfg-halle.de>

## Die Stadt gratuliert

### Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 7.2. Ingeborg und Rolf Lindenhahn, am 8.2. Helga und Heinz Wackernagel sowie Helga und Wolfgang Tilgner, am 15.2. Christa und Fritz Schwickert, Brigitte und Gerhard Grompe, Waltraud und Manfred Gallrein sowie am 18.2. Lydia und Günter Pluta.

### Goldene Hochzeit

Auf 50 Jahre Ehe blicken zurück am 9.2. Liane und Eckhard Timpel sowie Sabine und Peter Heklau, am 15.2. Elke und Otto Linke, am 16.2. Lore Zychon-Russew und Dr. Russi Russewa, Christel und Lutz Breitzke sowie Ursula und Wolfram Müller, am 17.2. Sabine-Beate und Heinz Pützschleer, Birgit und Reinhard Schaaf sowie Renate und Willibald Seibt.

### Geburtstage

100 Jahre alt wird am 18.2. Lieselotte Zimmermann. Ihren 95. Geburtstag feiern am 7.2. Hildegard Zimbeck, am 9.2. Hanni Schindler, am 11.2. Gisela Hammelmann, am 13.2. Lisbeth Knopf, am 14.2. Eleonore Braun, am 15.2. Erna Leopold, am 18.2. Edith Lippert sowie am 19.2. Emma Brömme.

90 Jahre alt werden am 7.2. Irmgard Sell und Edith Wylezol, am 9.2. Anna-Luise Brambach, am 12.2. Elfriede Berger, am 13.2. Ingeborg Baier, Gerda Händel, Gustav Tschammerhöl und Brigitte Serwitzki, am 14.2. Evelotte Schmidt und Anne-Rose Schaaf, am 15.2. Lieselotte Soller und Kurt Becker, am 16.2. Irma Kowalski und Ruth Müller-Kurth, am 18.2. Rose Plathner, Marianne Reith und Elisabeth Koch, am 19.2. Maria Rumpf, Gertrud Herfurth sowie Liselotte Löffler. Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

## Hallesche Künstlerin stellt Schmuck im Stadtarchiv aus



Die Schmuckkünstlerin Silke Trekel aus Halle (Saale) stellt im Stadtarchiv Halle, Rathausstraße 1, Schmuckstücke unter dem Titel „...in der Ferne“ aus. Zu sehen sind unter anderem Ketten und Broschen aus verschiedenen Materialien wie Edelstahl, Silber, Porzellan und Textilien. Am **Dienstag, 20. Februar 2018**, lädt Silke Trekel zu einem Künstlertag ein. Mit der Ausstellung setzt der Hallesche Kunstverein die Präsentation der Werke hallescher Schmuckgestalter in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Halle fort. Die Schau kann bis zum **Donnerstag, 22. Februar 2018**, besucht werden – montags von 10 bis 15 Uhr sowie dienstags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 18 Uhr. Foto: T. Ziegler

## Das besondere Jubiläum

Händels Geburtstag jährt sich zum 333. Mal – Erstmals sind Taufregister- und Matrikel-Einträge zu sehen

Georg Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach und Domenico Scarlatti haben eines gemeinsam: Die drei Komponisten wurden im selben Jahr geboren – 1685, vor 333 Jahren. Ihre kraftvollen Sonaten, wilden Fugen und verträumten Fantasien stehen bis heute stilprägend für die Epoche des Barocks.

Anlässlich dieses besonderen Jubiläums ehrt die Stadt ihren großen Sohn Georg Friedrich Händel mit vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen. So erscheint zu Händels Geburtstag, am **Freitag, 23. Februar 2018**, ein Händel-Stadtplan. Der Wegweiser wurde von der Stadt in Kooperation mit dem Händel-Haus Halle erarbeitet und ist im Händel-Haus, Große Nikolaistraße 5, und der Tourist-Information Halle, Marktplatz 13, erhältlich. Der thematische Kulturfaltplan ergänzt die Reihe der Kunststadtpläne, die die Stadt im Jahr 2016 aufgelegt hat. Mit dem Händel-Stadtplan können Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt den Spuren des jungen Händels folgen – von historischen Stätten bis hin zu wichtigen Orten der Händel-Pflege, wie dem Händel-Haus. Dort wird am **Freitag, 23. Februar**, um 17 Uhr die neue Jahresausstellung eröffnet.

Sie trägt den Titel „So fremd, so nah“ und widmet sich Händels Erfahrungen mit und in der Fremde. Die Handlungen vieler seiner Bühnenwerke sind in fernen Ländern und Regionen angesiedelt. Mit 18 Jahren verließ Händel seine Heimatstadt. Sein Lebensweg führte ihn quer durch Europa. Er lernte fremde Sprachen, Länder, Kulturen und Religionen kennen – und seinen Altersgenossen Domenico Scarlatti. Der Überlieferung nach, sollen sich die beiden in Venedig trotz der Rivalität angefreundet und gegenseitig beeinflusst haben. Ein Zusammentreffen mit Johann Sebastian Bach hingegen hat es trotz mehrfacher Anläufe nie gegeben. In der Ausstellung können Besucherinnen und Besucher beispielsweise der Frage nachgehen, ob uns Händels Welt heute fremd geworden ist. Zu den Exponaten zählen unter anderem Reiseberichte der Händel-Zeit, Noten-Erstdrucke und kunstvoll illustrierte Libretti zu Händel-Opern sowie Grafiken und Musikinstrumente, die vom Fernweh ihrer einstigen Besitzer zeugen.

Georg Friedrich Händel blieb Halle (Saale) zeit seines Lebens verbunden. So besuchte er auch in späteren Jahren mehr-

mals seine Geburtsstadt und die hier lebenden Verwandten. Eine Stadtführung am **Sonntag, 25. Februar**, führt zu verschiedenen Orten, die mit dem Barockkomponisten und seiner Familie in Verbindung stehen – vom Händel-Haus über den Dom bis hin zum Stadtgottesacker. Der zweistündige und einmalig angebotene Rundgang orientiert sich an dem neuen Händel-Stadtplan. Treffpunkt ist um 14 Uhr vor der Tourist-Information. Ein Zwischenstopp wird unter anderem in der Kustodie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 11, eingelegt. Dort sind erstmals sowohl der Taufregisterauszug Händels als auch sein Matrikel-Eintrag zu sehen. Demnach schrieb sich der Komponist am 10. Februar 1702 als erster Student in das Registerbuch der Alma mater halensis ein – für das Fach Rechtswissenschaft. Beide Exponate werden vom **24. Februar bis zum 6. März** der Öffentlichkeit präsentiert.

Drei Monate später, am **25. Mai**, beginnen die Händel-Festspiele unter dem Motto „Fremde Welten“ in Halle (Saale) und Umgebung. Mehr als 100 Veranstaltungen stehen bis zum 10. Juni auf dem Pro-

### Ständchen für Händel

Seit dem Jahr 2000 wird Händels Geburtstag in Halle (Saale) musikalisch gefeiert. Jährlich kommen dazu mehr als 400 Sängerinnen und Sänger aus der ganzen Welt in die Geburtsstadt des Barockkomponisten. Zum Auftakt wird ihm am **Donnerstag, 22. Februar 2018**, 17 Uhr, ein Ständchen am Händel-Denkmal gesungen. Am **Freitag, 23. Februar**, 19.30 Uhr, folgt das Konzert „Chorklänge aus nah und fern“ in der Ulrichskirche. Alljährlicher Höhepunkt ist die Aufführung des Oratoriums „Messiah“ in der Händel-Halle, am **Sonabend, 24. Februar**, 19.30 Uhr. Organisiert wird das Festwochenende vom Förderverein Happy Birthday Händel. Das Programm im Internet: [www.happy-birthday-handel.de](http://www.happy-birthday-handel.de)

gramm, darunter acht Opern, drei Oratorien und sechs Festkonzerte. Auch dabei steht die Begegnung mit dem Fremden im Zentrum – mit Werken, die in einer Fremdsprache aufgeführt werden; mit Musikgenres fern des Barocks und mit neuen Veranstaltungsformaten.

## Hereinspaziert – Ein Rundgang durch den Ratshof

Stadt bietet Führungen für Kinder und Jugendliche an – Einblicke in die Arbeit der Verwaltung

Im Goldenen Buch der Stadt Halle (Saale) zu blättern oder die Amtskette des Oberbürgermeisters aus der Nähe zu betrachten, ist für gewöhnlich nicht möglich. Beide Schätze sind sicher in einem Tresor der Stadt verwahrt. Kinder und Jugendliche hingegen, die an einer kostenlosen Führung durch den städtischen Ratshof und das Stadthaus teilnehmen, können aus der Nähe einen Blick darauf werfen – und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Ist das Goldene Buch tatsächlich golden? Aus welchen Materialien besteht die aktuelle Amtskette? Zu welchen Anlässen trägt der Oberbürgermeister die im Jahr 1993 gefertigte Kette?

Seit Beginn der Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand bietet die Stadt Halle (Saale) allen interessierten Kindern und Jugendlichen einen altersgerechten Rundgang durch die Stadtverwaltung an. Ein besonderer Programmpunkt während eines jeden Besuches ist ein Gespräch mit dem Oberbürgermeis-

ter Dr. Bernd Wiegand. Ist es schwer auf die Stadt aufzupassen? Kann man sich als Oberbürgermeister auch selbst wählen? Was war das bislang schönste Erlebnis während der Amtszeit? Das sind nur einige der Fragen, die die Kinder interessieren.

Der Rundgang führt die Kinder und Jugendlichen unter anderem auch in die Poststelle, wo tagtäglich 2.500 Briefe eingehen. Zudem wird ein Halt im Ständesamt sowie im Atelier des Stadtfotografen eingelegt. Ebenso steht ein Besuch des Stadthauses auf dem Programm, wo die Ausschüsse tagen und der Stadtrat zu seinen Sitzungen zusammenkommt.

Informationen zu den Führungen gibt das Team Repräsentation. Ansprechpartner ist Sebastian Sell-Römer. Anmeldungen sind möglich unter Telefon 0345/221 41 10 oder per E-Mail an [repraesentation@halle.de](mailto:repraesentation@halle.de)



Die Amtskette des Oberbürgermeisters zieht bei jeder Kinderführung durch den halleschen Ratshof die Aufmerksamkeit auf sich, wie hier bei den Kindern der Kindertagesstätte Dorothea Erxleben aus Halle (Saale). Foto: Thomas Ziegler



Vor der Vatikanischen Audienzhalle nimmt sich Papst Franziskus die Zeit für eine gemeinsame Aufnahme mit dem Stadtsingechor zu Halle. Fotos: Fotodienst des Vatikans, Gunter Burzynski

## „Willkommen, ihr singt gut“



Chorprobe des Stadtsingechores zu Halle mit den neu einstudierten Werken von Palestrina während der Zugfahrt nach Rom.



Erste Begegnung zwischen Lewin Stedtler (Stadtsingechor, Mitte) und Chorsängern der Cappella Musicale Pontificia Sistina während einer gemeinsamen Chorprobe



Gemeinsames Konzert des Stadtsingechores zu Halle und der Cappella Musicale Pontificia Sistina in der Päpstlichen Basilika San Giovanni in Laterano.

*Der Stadtsingechor zu Halle blickt auf eine 900-jährige Geschichte zurück, die bis zur Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts vor den Toren der Stadt im Jahr 1116 reicht. Der Besuch bei Papst Franziskus in Rom indes wird als herausragendes Ereignis in die Chronik eingehen.*

Auf Einladung der römischen Stiftung „Fondazione Pro Musica e Arte Sacra“ reist der Stadtsingechor zu Halle unter der Leitung von Clemens Flämig im Januar 2018 nach Rom. Im Gepäck der jungen Sänger: die Motette „Das ist meine Freude“ von Georg Philipp Telemann. Der Titel steht sinnbildlich für das bevorstehende Programm. Innerhalb von zwei Tagen wird der Chor aus Halle (Saale) gleich zweimal die Möglichkeit erhalten, mit dem Päpstlichen Chor der Sixtinischen Kapelle aufzutreten, genauer: der Cappella Musicale Pontificia Sistina.

Dass der Rom-Besuch für die Sänger aus Halle (Saale) mit einer Privataudienz bei Papst Franziskus beginnt, ist ein besonderes Erlebnis. Auf dem Weg zum Petersplatz, wo der Heilige Vater nur kurze Zeit später tausende Menschen aus aller Welt zum Friedensgebet aufrufen wird, legt Franziskus noch einen Zwischenstopp bei der halleischen Delegation ein. Vor der Vatikanischen Audienzhalle wird er vom Stadtsingechor mit einem hellen „Das ist meine Freude“ begrüßt. „Willkommen, ihr singt gut“, sagt Papst Franziskus und hebt anerkennend den Daumen. Dann stellt er sich für ein Erinnerungsfoto neben den elfjährigen Felix Lehmann und die anderen Sänger aus Halle (Saale) – die Delegation ist beeindruckt. Auch von dem Papamobil, das nur wenige Meter entfernt parkt und natürlich für einen Schnappschuss erhalten muss.

Die Konzerte in der Päpstlichen Basilika San Giovanni in Laterano und in der Basilika Sankt Paul vor den Mauern – in letzterer begleitet der Stadtsingechor die feierliche Vesper von Papst Franziskus musikalisch – bewegen Sänger und Zuhörer gleichermaßen. Auch Eltern der halleischen Sänger und der Mitteldeutsche Rundfunk sind angereist, um die Auftritte mitzuerleben. „Für unseren Stadtsingechor sind diese Auftritte eine große Auszeichnung und Wertschätzung“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand,

der mit der Beigeordneten für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, die Reise begleitet. Beide nutzen die Konzertreise für Gespräche, um die internationalen Kooperationen des Chores und der Stadt auszubauen.

Bereits im Juni 2017 hat die Stadt Halle (Saale) den Knabenchor der „Escolania del Real Monasterio del Escorial“ begrüßt, in einem unjubilanten Doppelkonzert waren der Stadtsingechor zu Halle und der spanische Knabenchor in der Ulrichskirche zu hören – unterstützt vom Mitglied der Stiftung „Fondazione Pro Musica e Arte Sacra“ (siehe auch Infokasten), Dr. Daniel Neugebauer, sowie der Abteilung Bildung und Kultur im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Dass der Stadtsingechor international bereits viel Erfahrung gesammelt hat, zeigt ein Blick auf die Konzerttourneen der vergangenen Jahre: Sie führten den Chor nach Ungarn, Polen, Italien, Russland, Finnland, China und in die USA. In den letzten Jahren hat das Ensemble auch seine Partnerschaft zu anderen Knabenchören ausgebaut, zum Beispiel dem Knabenchor aus Halles Partnerstadt Oulu (Finnland).

Eine langjährige Zusammenarbeit verbindet den Chor in der Stadt Halle (Saale) mit dem Händelfestspielorchester und der Staatskapelle Halle: So werden Knabensolisten in Produktionen der Oper Halle eingebunden; jährlich wirkt der Stadtsingechor bei den Händel-Festspielen mit. Ein preiswürdiges Engagement: Zu den Ehrungen des Stadtsingechores gehören der Händelpreis (1981), der Erste Preis beim Deutschen Chorwettbewerb (2001) und die Verleihung der Zelter-Plakette (2003). Die Stadt Halle (Saale) als Träger des Stadtsingechores unterstützt diesen im Jahr 2018 mit rund 570000 Euro, im Jahr 2017 waren es 530000 Euro. Weitere Informationen, Fotos und Videos im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)



Übergabe der Gastgeschenke durch den Chordirektor Clemens Flämig an den Heiligen Vater Papst Franziskus: ein Klavierauszug von Georg Friedrich Händels „Messiah“ sowie die Jubiläums-Publikation des Stadtsingechores zu Halle „Singt weiter, Jungs, singt weiter“.

### Gründungsjubiläum im Jahr 2016

Im Jahr 2016 feierte die Stadt Halle (Saale) das 900. Gründungsjubiläum des Stadtsingechores zu Halle. Zu den Höhepunkten des Festjahres gehörten neben der Uraufführung des eigens von Thomas Buchholz komponierten Werkes „Nongenti“ auch die Sonderausstellung im Stadtmuseum „STIMMEN. BILDEN. LEBEN. 900 Jahre Stadtsingechor zu Halle“ und die Her-

ausgabe einer Festschrift „Singt weiter, Jungs, singt weiter“ mit Beiträgen zu Geschichte und Gegenwart des Chores und Abbildungen aus 900 Jahren Chorgeschichte.



### Stiftung fördert Kirchenmusik

Die „Fondazione Pro Musica e Arte Sacra“ ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Rom, die sich der Förderung der Kirchenmusik und der Restaurierung kirchlicher Kunstschätze widmet. Zu diesem Zweck veranstaltet die Stiftung Konzerte, Ausstellungen, Wettbewerbe und Festivals. Auch Ausbildungskurse und die Verleihung von Preisen und Stipendien für sakrale Musik und Kunst stehen im Mittelpunkt der Stiftungsarbeit.

Die Stiftung organisiert jedes Jahr im Herbst das „Festival Internazionale di Musica e Arte Sacra“. Dazu führen Mu-

siker aus aller Welt, darunter die Wiener Philharmoniker, in den römischen Patriarchalbasiliken Meisterwerke der sakralen Musik auf. Die Konzerte ziehen jährlich zahlreiche Kunst- und Musikliebhaber nach Rom. Die Stiftung unterstützt damit den Erhalt und die Sanierung der in diesen Basiliken enthaltenen Kulturgüter. Gründer und Präsident der Stiftung ist der Unternehmer Dr. Hans-Albert Courtial, er trägt die Ehrentitel „Großkreuzritter des Verdienstordens der italienischen Republik“ und „Botschafter Roms in der Welt“.

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 13. Februar 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2017
- Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2018
- Beschlussvorlagen
  - Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte - Variantenbeschluss, Vorlage: VI/2017/03256
  - Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/03413
  - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/03341
  - Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03439
  - Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03441
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzländer Straße (2. Bauabschnitt), Vorlage: VI/2017/03446
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Information zum Planungsstand laufender Projekte
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2017
- Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Michael Lämmerhirt**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

## Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 14. Februar 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2018
- Beschlussvorlagen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des

Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2016/02463

- 1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB), Vorlage: VI/2017/02793
- 1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2017/03405
2. Veranstaltungsförderung 2018, Vorlage: VI/2017/03652
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zu den Auszahlungsständen der Sportfördermittel
- 7.2. Veranstaltungshinweise Februar bis März 2018
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Fabian Borggreffe**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 15. Februar 2018, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1. Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2017
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017
- Beschlussvorlagen
- Fördermittel für Suchtberatungsstellen 2018 pflichtiger Bereich, Vorlage: VI/2017/03702
- Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2018
  - pflichtiger Bereich
  - freiwilliger Bereich, Vorlage: VI/2017/03613
- Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit - Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit, Vorlage: VI/2017/02985
- Förderung im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen, Vorlage: VI/2017/03577
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER

für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU/FDP zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03459

- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes, Vorlage: VI/2017/03649
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2017/03636
- 5.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547
- 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung, Vorlage: VI/2017/03646
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichte Aktueller Sachstand Asyl-/Flüchtlingssituation
- 7.2. Vorstellung der Tätigkeit des Ombudsmanns
- 7.3. Übernahme Kinderarztpraxis Südpark in das Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums Halle (Saale) – Gast: Herr Prof. Grabitz
- 7.4. Transsexualität bei Kindern
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2017
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 15. Februar 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017
- Beschlussvorlagen
1. Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, Vorlage: VI/2017/03618
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität, Vorlage: VI/2017/03465
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität - Vorlage:

- VI/2017/03465, Vorlage: VI/2017/03516
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) für Bewerbungen für die Stelle SB Friedhofsentwicklungsplanung, Vorlage: VI/2018/03753
- 6.2. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zur Veröffentlichung des Grabstättenkataloges, Vorlage: VI/2018/03754
- 6.3. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zur Berichterstattung zu den Mängeln an Feuerwehrhäusern, Vorlage: VI/2018/03755
- 6.4. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zur Ausschreibung von Personalstellen, Vorlage: VI/2018/03756
7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
- 7.2. Konzept zur Pflege und Unterhaltung der Hochwassermarken im Stadtgebiet Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03593
- 7.3. Vorbereitung der neuen Abfall- und Gebührensatzung 2019/2020
- 7.4. Sachstand Grabpatenschaften
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum TOP 7.1
9. Anregungen
- 9.1. Frau Krischok zu Dienstzeiten

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Andreas Scholtyssek**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 20. Februar 2018, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften vom 24.11.2017
- Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2017
- Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2018
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturangepasstungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VI/2018/03758
- 5.2. Wirtschaftsplan 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2017/03696
- 5.3. Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, Vorlage: VI/2017/03618
- 5.4. Standortentscheidung für die Ehrung halleischer Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im „PARK der OLYMPIASIEGE“ am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP, SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung halleischer Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im „Park der OLYMPIASIEGE“ am Sportdreieck - VI/2017/03159, Vorlage: VI/2017/03662

- 5.5. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03479
- 5.6. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03496
- 5.7. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03500
- 5.8. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03504
- 5.9. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03510
- 5.10. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03511
- 5.11. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03514
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019, Vorlage: VI/2017/03109
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03452
- 6.3. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547
- 6.4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2018/03777
- 6.5. Antrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst Kaßner zur Erhöhung des Anteils junger Besucher bei Veranstaltungen der TOOH, Vorlage: VI/2017/03549
- 6.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2017/03636
- 6.7. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzländer Straße (2. Bauabschnitt), Vorlage: VI/2017/03446

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2017
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Wirtschaftsplan 2018 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, Vorlage: VI/2018/03738
- 3.2. Stundung von Forderungen der Stadt Halle (Saale) für Vergünstigungssteuer, Vorlage: VI/2018/03746
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum soziokulturellen Zentrum „HaSi“, Vorlage: VI/2018/03732
- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum soziokulturellen Zentrum „HaSi“ (Vorlagen-Nummer: VI/2018/03732), Vorlage: VI/2018/03769
- 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum soziokulturellen Zentrum „HaSi“ - Vorlage: VI/2018/03732, Vorlage: VI/2018/03778
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Beigeordneter

## Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 21. Februar 2018, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2018/03737
- 5.2. Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VI/2018/03758
- 5.3. Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, Vorlage: VI/2017/03618
- 5.4. Standortentscheidung für die Ehrung halleischer Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung halleischer Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "Park der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck - VI/2017/03159, Vorlage: VI/2017/03662
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger,

- Vorlage: VI/2017/03457
- 6.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzründer Straße (2. Bauabschnitt), Vorlage: VI/2017/03446
  - 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2017/03636
  - 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03452
  - 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019, Vorlage: VI/2017/03109
  - 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung, Vorlage: VI/2017/03646
  - 6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität, Vorlage: VI/2017/03465
  - 6.8. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlage: VI/2017/03547
  - 6.9. Antrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst Kaßner zur Erhöhung des Anteils junger Besucher bei Veranstaltungen der TOO, Vorlage: VI/2017/03549
  7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  8. Mitteilungen
  - 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für eine bessere Ausstattung mit Fahrradparkplätzen in der Ludwig-Wucherer-Straße
  - 8.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information des Stadtrates über die Aktivitäten der Stadt Halle (Saale) im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“
  - 8.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung von Fassadenbegrünungsprojekten
  - 8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den Gebührensatzungen der Stadt Halle (Saale)
  9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  10. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin Fachbereich Kultur, Vorlage: VI/2017/03676
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Einwohnerfragestunde

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße, Vorlage: VI/2017/03302
- 5.2. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03479
- 5.3. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03496
- 5.4. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFR,E Vorlage: VI/2017/03500
- 5.5. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03504
- 5.6. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03510
- 5.7. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2017/03511
- 5.8. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFR,E Vorlage: VI/2017/03514
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2018
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 67.1-L-15/2017: Lieferung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems als Sandsackersatzsystem, Vorlage: VI/2017/03659
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-172, Los 5 -Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Dreifelder-Sporthalle Steg - Dach/Lichtkuppeln - Hochwassermaßnahme 65a, Vorlage: VI/2017/03686
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 51-L-91/2017: Lieferung und Montage einer Lehr- und Hauswirtschaftsküche für die BBS V Vorlage: VI/2018/03742
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Rechnungsprüfungsausschuss

Am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“, Vorlage: VI/2017/03661
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2017
3. Beschlussvorlagen

# Öffentliche Beschlüsse aus dem Jugendhilfeausschuss vom 11. Januar 2018

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritätensetzung 2018 und 2019,**  
Vorlage: VI/2017/03401

### Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2018 und 2019 für die einzelnen Schwerpunkte/Sparten gemäß:

Anlage A - Änderungsblatt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Maßnahmen gemäß Prioritäten-setzung unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2018 und 2019 in folgenden Teilbereichen:

- Teilbereich I: Sparten A, B im Sozialraum I (SR I)  
 Teilbereich II: Sparten A, B im Sozialraum II (SR II)  
 Teilbereich III: Sparten A, B, C im Sozialraum III (SR III)  
 Teilbereich IV: Sparten A, B, C im Sozialraum IV (SR IV)  
 Teilbereich V: Sparten A, A/B, C im Sozialraum V (SR V)  
 Teilbereich VI: Sparten A, B, C, D für die Sozialraum übergreifend stattfin-

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

**Marion Krischok**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

denden Maßnahmen (SRÜ) gemäß den

Anlagen SR I - Änderungsblatt bis SRÜ.- Änderungsblatt

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt Anträge für Maßnahmen der Schulsozialarbeit für den Zeitraum bzw. Teilzeitraum ab 01.08.2018 für eine spätere Entscheidung zurückzustellen.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt Maßnahmen für den Zeitraum ab 01.01.2020 abzulehnen.

**zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antrags-summe von mehr als 5.000,00 EUR,**  
Vorlage: VI/2017/03604

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt die Förderung der Maßnahme: „Menschen in Trauer und Trennung begleiten“; Antragsteller: CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.; Zeitraum: 01.01. - 31.12.2018 ab.

# Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Hauptstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Hauptstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr.

Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben.

Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende

Adresse erreichbar ist:

[www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de).

Hier kann ein vorbereiteter Fragebogen elektronisch ausgefüllt oder heruntergeladen werden.

Der ausgefüllte Fragebogen kann per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden.

Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Hauptstrecken. Der Teil A des Lärmaktionsplanes, welcher bereits im Januar 2018 veröffentlicht wurde, kann auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes heruntergeladen oder kostenlos per E-Mail:

[lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de)

oder als Druckexemplar angefordert werden.



# Bekanntmachung

## Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Neubau Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm“ Vorhabenträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) vom 29.09.2017 ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 67 Abs. 2 Satz 3, 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72-77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Der Vorhabenträger legte zu den untersuchten Varianten einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vor. Der Bericht umfasste eine Umweltverträglichkeitsstudie, die FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 4437 307 „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“, einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP).

Nach Prüfung dieser Unterlagen stellte das Landesverwaltungsamt für das Vorhaben die Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-Pflicht) fest. Die faunistischen Erfassungen in 2016 wiesen zahlreiche nach europäischem und nationalem Recht streng geschützte Arten nach. Durch die gewählte Trassenvariante können nachteilige Auswirkungen auf unmittelbar am Deichkörper vorkommende Biotope nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der gewählten Bohrpflanzung auf das Grundwasser und den Boden sind zu ermitteln und zu bewerten.

1. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom **19.02.2018 bis einschließlich zum 19.03.2018**

während der Dienststunden

Montag:  
von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag:  
von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch:  
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag:  
von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag:  
von 9.00 bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Raum 139 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Plan kann im o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes,

<http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren/>

abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes keine Auslegung gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG darstellt. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Die Planunterlagen können des Weiteren beim Landesverwaltungsamt, Referat 404 – Wasser, Zimmer 150, Dessauer Straße 70 in 06118 Halle (Saale) im o. g. Zeitraum während der Dienststunden (Mo – Do von 09:00-15:30 Uhr, Fr von 09:00-13:00 Uhr) eingesehen werden.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 03.04.2018, in der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Hauptsitz Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) sowie am Dienstsitz Dessauer Straße 70, Raum 150,

06118 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen im weiteren Verfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht, nicht deutlich sichtbar oder unleserlich auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Planfeststellungsbehörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Planfeststellungsbehörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Planfeststellungsbehörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen.

4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben dessen Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffent-

liche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG). Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder der Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, bleiben einem gesonderten Entschädigungsverfahren vorbehalten.

7. Vom Beginn der Auslegung dieses Plans im Planfeststellungsverfahren dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen wesentlich wertsteigernde oder das geplante Vorhaben erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt.

8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG).

Halle (Saale), 30. Januar 2018



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

## Konzeptbezogenes Bieterverfahren für städtebauliche Entwicklungsfläche Innovationsquartier Weinberg - Süd

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke im Rahmen eines Bieterverfahrens zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers zu veräußern.

### Muldestraße / Begonienstraße

Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 4, Flurstücke 178/2, 179, 320, 183, 184 (Teilfläche)  
Grundstücksgröße: insgesamt ca. 38.250 m<sup>2</sup>

### Grundstücksbeschreibung:

Die zum Verkauf vorgesehene Fläche befindet sich in attraktiver Lage westlich der Innenstadt von Halle, städtebaulich am nördlichen Rand der Neustadt, mit möglichen funktionellen Kontakten zum Wissenschafts- und Technologiezentrum Weinberg campus im Entwicklungsgebiet Heide-Süd und der Nähe zur Altstadt, naturräumlich in unmittelbarer Nähe der Weinbergwiesen und dem Naherholungsgebiet Peißnitzinsel im Landschaftsschutzgebiet Saaleletal.

Das sich jenseits der Weinbergwiesen anschließende Wohnquartier Heide-Süd ist eines der beliebtesten nach der Wende entstandenen neuen Quartiere in Halle mit vorwiegend höherwertigen Wohneigentumsangeboten, zu denen eine Anschlussfähigkeit gesucht wird. Der ebenfalls im Stadtteil Heide-Süd etablierte Technologiepark Weinberg Campus ist der Innovationsstandort für die Life-Sciences- und Material-Sciences-Branche in der Region und gehört zu den Top 10 der Technologieparks in Deutschland. Er ist mit 134 Hektar Fläche der größte in Mitteleuropa. Der Weinberg Campus ist der Standort der naturwissenschaftlichen Institute der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und renommierter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, u.a. Max-Planck-Institut für Mi-

strukturphysik, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, die Leibniz-Institute für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und Pflanzenbiochemie sowie mehrere Einrichtungen des Fraunhofer-Instituts. Heute agieren dort mehr als 100 Unternehmen und Institutionen mit über 5.500 Beschäftigten und ca. 8.000 Studenten. Auch der Hauptstandort des Universitätsklinikums Halle schließt fast lückenlos an das Gelände des Weinberg Campus Heide-Süd an.

Mit den Weinbergwiesen und der neuen Eissporthalle sind hochwertige Freizeitangebote in unmittelbarer Nähe zum Verkaufsgrundstück vorhanden. Im direkten Umfeld befinden sich Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen, Ärztehäuser und Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs. Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs am Gimritzer Damm und an der Magistrale (Straßenbahn) sowie direkt am Grundstück in der Pleißestraße und in der Straße Zur Saale (Bus) mit Anschlussmöglichkeiten in die Innenstadt sind fußläufig zu erreichen. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 3,6 km, bis zum Hauptbahnhof sind es etwa 4,6 km.

Das unbebaute Grundstück hat einen regelmäßigen Grundriss und eine ebene Topographie. Die Fläche entlang der Muldestraße war bis 2011 mit zwei Schulgebäuden und zwei Turnhallen bebaut. Auf dem Grundstück befindet sich im südlichen Teil heute nur noch die ehemalige Schulturnhalle Begonienstraße 30. An diese Turnhalle grenzt ein neuwertiger Pkw-Parkplatz, welcher teilweise auf dem Verkaufsgrundstück liegt.

### Aktuelle Nutzung:

Über die Turnhalle und eine Teilfläche des Flurstücks 178/2 besteht ein Mietvertrag mit einem Verein für sportliche, soziale und integrative Projekte. Auf dem

Flurstück 320 befinden sich 12 PKW-Stellplätze. Die überwiegende Fläche des Areals ist ungenutzt.

### Nutzungsziel:

Grundsätzlich ist eine straßenbegleitende Bebauung nach § 34 BauGB möglich. Ziel ist jedoch eine höherwertige Entwicklung des Gesamtareals zur Verflechtung der vorhandenen Bebauung der nördlichen Neustadt mit dem Weinberg-Campus.

**Wert laut Gutachten: 91,00 Euro/m<sup>2</sup>**

### Besichtigung:

Die Entwicklungsfläche ist frei zugänglich.

**Abgabe Bebauungskonzept einschließlich Kaufgebot und Finanzierungsnachweis:**

**bis 28. März 2018 schriftlich im verschlossenen Umschlag**

an Stadt Halle (Saale),  
Fachbereich Immobilien,  
Abteilung Liegenschaften  
06100 Halle (Saale)

**Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren Weinberg-Süd“ zu versehen.**

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf [www.halle.de](http://www.halle.de) unter Rathaus online/Immobilienangebote als Download zur Verfügung. Alternativ können die Unterlagen gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufs-

unterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Das Gesamtkonzept soll sich an den städtebaulichen Anforderungen des Wettbewerbs Zukunftsstadt 2030+ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung orientieren und neben den Angaben zur beabsichtigten Nutzung auch Aussagen zur zeitlichen Abwicklung und zur Finanzierung sowie erste Planskizzen der vorgesehenen zukünftigen Bebauung enthalten.

Hauptentscheidungskriterien für die Vergabe des Grundstücks sind das einzureichende Bebauungskonzept und die Bereitschaft des Bieters, gemeinsam mit dem Fachbereich Planen ein überzeugendes und marktfähiges Konzept für ein neues Quartier im Bereich Muldestraße zu entwickeln. Die genauen Verkaufskonditionen werden im Rahmen des Planverfahrens konkretisiert. In den abzuschließenden Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung aufgenommen.

Interessenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen geplante Nutzung geeignet ist.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

**Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Immobilien**

## AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

### Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 4123  
Telefax: 0345 221 4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

### Redaktion:

Frauke Holz  
Telefon: 0345 221 4016  
Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,  
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
30. Januar 2018  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
21. Februar 2018  
Redaktionsschluss: 13. Februar 2018

### Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5650  
Telefax: 0345 565 2360  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

### Anzeigenleitung:

Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@dumont.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@dumont.de)

### Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-  
Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0800 124 0000

### Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111,  
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

**Auflage:** 126.000 Exemplare  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55  
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten  
innerhalb der Stadt Halle (Saale).  
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.  
Privathaushalte erhalten eine kostenlose  
Briefkastenwurfsendung.

### Zustellreklamationshotline:

E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de),  
Telefon: 0345 221 41 24

## Mikrozensus 2018 - Größte jährliche Haus- haltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBI. I S.2826). Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle. Nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Pflicht ist die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert. Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen. Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

# Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 20.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf **706.502.965 EUR**
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **706.502.965 EUR**

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **682.143.431 EUR**
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **674.383.365 EUR**
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **83.907.400 EUR**
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **93.462.200 EUR**
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **22.074.180 EUR**
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **28.437.140 EUR**

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schulerweiterungen auf 9.317.700 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 239.094.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 355.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2% der Gesamterträge.

Halle (Saale), 21. Dezember 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 22.01.2018 Aktenzeichen 206.4.1-10402-hal-hh2018 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2018 getroffen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2018 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.317.700 Euro wird erteilt.

3. Die Genehmigung zu 2. ergeht in Höhe von 7.664.000 Euro unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Stadt Halle (Saale) vor Inanspruchnahme der Kreditermächtigung dem Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit der Maßnahmen Jenastift (Sanierung), Konservatorium Händel (Zwischenbau-Orchesterprobenraum), Neubau der Grundschule Innenstadt mit Turnhalle, Ausweichstandort Schulsporthallen und Neubau Hort/Kita als Ausweichstandort nachgewiesen hat und das Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit entsprechend bestätigt hat.

4. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 115.795.900 Euro des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 239.094.000 Euro eingegangen werden dürfen.

5. Die Genehmigung zu 4. ergeht in Höhe von 32.735.800 Euro unter der aufschiebenden Bedingung, dass Verpflichtungs-

ermächtigungen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Stadt dem Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit der Maßnahmen Jenastift (Sanierung), Neubau der Grundschule Innenstadt mit Turnhalle, Ausweichstandort Schulen, Ausweichstandort Schulsporthallen, Neubau Hort/Kita als Ausweichstandort und Kita Albrecht Dürer nachgewiesen hat und das Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit entsprechend bestätigt hat.

6. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 355.000.000 Euro wird genehmigt.

7. Die Genehmigung zu Ziffer 6. ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 monatlich über den Stand der tatsächlichen Höhe der Liquiditätskredite zu berichten hat. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 liegen

**vom 08.02.2018 bis 15.02.2018**

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Donnerstag 08.02.2018  
08:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09.02.2018  
08:00 – 18:00 Uhr

Sonnabend 10.02.2018  
08:00 – 12:00 Uhr

Montag 12.02.2018  
08:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 13.02.2018  
08:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 14.02.2018  
08:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 15.02.2018  
08:00 – 18:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 26. Januar 2018



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26. Januar 2018



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Errichtung eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Knotenpunktes Heideallee / Weinbergweg / Walter-Hülse-Straße zwischen Heideallee und dem Gimritzer Damm nördlich der Einmündung zur Saaleaue

Die SWH.HAVAG und die Stadt Halle (Saale) planen die Errichtung eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Knotenpunktes Heideallee/Weinbergweg/Walter-Hülse-Straße zwischen Heideallee und dem Gimritzer Damm nördlich der Einmündung Zur Saaleaue.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 UVPG.

Für dieses Komplexvorhaben beantragt die SWH.HAVAG die Genehmigung des Eingriffes in das Naturdenkmal ND 0013\_HAL „Ahornblättrige Platanen (Heide-Allee)“ in Form der Fällung von 30 Platanen und die Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten nach § 29 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 und 2 NatSchG LSA.

Die naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen im direkten Bereich des Gimritzer Dammes.

Die SWH.HAVAG hat einen Genehmigungsentwurf (Stand 10.01.2018) erstellt. Dieser beinhaltet die technischen Angaben und Pläne, eine Immissions-technische Untersuchung sowie die erforderlichen Unterlagen (U) über die Umweltauswirkungen bestehend aus: einem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit einem Textteil (U 19.0), einem Maßnahmenübersichtsplan (U 9.1), Maßnahmenlageplänen (U 9.2), Maßnahmenblättern

(U 9.3) sowie einer Immissionstechnischen Untersuchung (U 7 und U 17), einem Artenschutzbeitrag (U 19.2), einer FFH-Vorprüfung (U 19.3), einer faunistischen Sonderuntersuchung (U 19.4), einer Umweltverträglichkeitsstudie (U 19.5) und einer allgemeinverständlichen, nicht-technischen Zusammenfassung (U 19.6). Alle Unterlagen liegen:

im Fachbereich Umwelt im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 1. Obergeschoss, R. 145

**vom 28.02.2018 bis zum 27.03.2018**

am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 - 15 Uhr,  
am Dienstag von 9 - 18 Uhr und  
am Freitag von 9 - 12 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.  
Die Einsichtnahme in die Bekanntmachung sowie in die Umweltunterlagen ist in dieser Zeit über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter:

[www.planfeststellungsverfahren.halle.de](http://www.planfeststellungsverfahren.halle.de)  
möglich.

Die betroffene Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen kann bis spätestens einen Monat nach Auslegungsende, das ist bis zum 27.04.2018 (maßgebend ist der Eingang in der Verwaltung), Einwendungen bei der Zulassungsbehörde, Stadtverwaltung Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, Abt. Umweltrecht, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift, nicht aber elektronisch, er-

heben. Mit Ablauf dieser Äußerungsfrist sind bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Hinweise:

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen sowie Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Halle (Saale), 1. Februar 2018

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Rechtsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)  
Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659, 662)  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010

(GVBl. LSA S. 454 / 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 5)  
Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290)

## Neubau Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm

Die Planfeststellungsunterlagen zur Maßnahme „Neubau Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm“ werden im Zeitraum 19. Februar 2018 bis 19. März 2018 öffentlich ausgelegt.

Begleitend dazu führt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) am Dienstag, 20. Februar 2018, um 18 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur vorgesehenen Maßnahme durch.

Anzeigen

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!**  
auch am Wochenende  
**RUFEN SIE UNS AN!**  
(0345) **52 50 93 00**  
**K. KLEIN**  
www.klein-immo-halle.de Mühlgweg 14

**Mineralölhandel**  
**Weißer**  
Diesel – Heizöl  
Büro Sennowitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Das nächste  
**A M T S B L A T T**  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am **21. Februar 2018**

Anzeigen

**KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER**  
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt  
Ihr Partner für:  
✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO  
✓ Unfall- und Bewertungsgutachten  
✓ Feinstaubplaketten  
✓ ADAC Vertragsprüfstation  
**57 57 57**  
(0345)  
www.prüfzentrum-halle.de

# Bekanntmachung

## Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz

### Zweckvereinbarung zwischen

der Stadt Halle (Saale) vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand im Folgenden „Stadt Halle (Saale)“ genannt

und dem Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Angelika Klein im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt

### Präambel

Das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 (RettdG LSA; GVBl. LSA 2012, S. 624, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften [Kommunalrechtsreformgesetz] vom 17. Juni 2014 [GVBl. LSA, 288, 341]) berechtigt den Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, einen Intensivtransportwagen vorzuhalten (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 u. Abs. 2 S. 2, 1. Halbsatz RettdG LSA), vgl. auch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 14.07.2015, (Az. 3 K 236/13). Der Intensivtransportwagen (ITW) schließt im Interhospitaltransfer eine Versorgungslücke zwischen planbaren und zeitkritischen Einsätzen mit dem Kranken- bzw. dem Rettungstransportwagen sowie der Luftrettung. Einen ITW-Standort zu betreiben ist nach bisherigen Erkenntnissen immer dann sinnvoll, wenn ein möglichst regelmäßiger und gebietsübergreifender Einsatz des Spezialfahrzeugs möglich wird und Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes besteht.

Die zuständigen Träger der gesetzlichen Kranken- und der Unfallversicherung haben sich gemeinsam mit dem für den Rettungsdienst zuständigen Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) verbindlich darauf verständigt, dass Letztere mit Blick auf ihre Funktion als Koordinierungsstelle der Luftrettung ab 01.10.2016 mindestens für 18 Monate auch einen Intensivtransportwagen vorhalten und zur Verfügung stellen soll. Die Erkenntnisse aus dieser Phase der Zusammenarbeit sollen mit diesen Partnern und nach Möglichkeit auch den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Lichte des RettdG LSA begleitend ausgewertet werden.

Die nachfolgende Zweckvereinbarung gemäß § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettdG LSA i.V.m. § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) kennzeichnet dabei den rechtlichen Rahmen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, die als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes für ihre Einwohner den nachfolgend beschriebenen Intensivtransportwagen in Anspruch nehmen.

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Stadt Halle (Saale) ist für ihren Rettungsdienstbereich Leistungserbringer i.S.d. § 12 Abs. 1 Nr. 1 RettdG LSA. Diese Vereinbarung dient dazu, dem Auftraggeber als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Möglichkeit zu verschaffen, rettungsdienstlich indizierte ITW-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) erbringen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass der AG als zuständiger Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes selbst Leistungserbringer für diese rettungsdienstliche Teilleistung ist und diese nicht an andere Leistungserbringer konzessioniert hat. Die Zweckvereinbarung soll in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettdG LSA eine bereichsübergreifende Versorgung der Bevölkerung mit ITW-Leistungen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen sicherstellen. Die Stadt Halle (Saale) verfügt über einen ITW, welcher auf der Grundlage des geltenden Rettungsdienstbereichsplanes einsatzbereit und in technisch sowie medizinisch ordnungsgemäßer

Zustand vorgehalten wird. Im Geltungsbereich des RettdG LSA räumt der Auftraggeber der Stadt Halle (Saale) in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettdG LSA das Recht ein, für ihn rettungsdienstliche Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu erbringen. Mit dem Beitritt zu dieser Zweckvereinbarung kommt der Auftraggeber insoweit zugleich den ihm aus dem Rettungsdienstgesetz obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf dieses Leistungssegment nach. Außerhalb des RettdG LSA erfolgt die Mitbenutzung des ITW auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 GKG LSA, unter Einhaltung der Mindestanforderungen an das Rettungsmittel und die Rettungsmittelbesetzung gemäß § 17 Abs. 1 RettdG LSA.

- (2) Die Nutzung des ITW ist für alle Fahrten im Interhospitaltransfer möglich, wobei Einsätze nach dem Geltungsbereich des RettdG LSA Vorrang haben. Dazu zählen insbesondere auch Einsätze entsprechend § 17 Abs. 3 RettdG LSA.
- (3) Es besteht kein Leistungsanspruch:
  - soweit sich der ITW in einem anderen Einsatz befindet,
  - soweit eine zeitlich vorrangige Bedarfsabforderung zu berücksichtigen ist, die mit der eines anderen Auftraggebers kollidiert, der ebenfalls eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) geschlossen hat,
  - wenn das Fahrzeug ausfällt (technischer Defekt), da die Stadt Halle (Saale) kein Ersatzfahrzeug vorhält,
  - wenn der Einsatz eines anderen geeigneten Rettungsmittels wirtschaftlicher und effizienter ist.

### § 2 Aufgabe

- (1) Eine Beauftragung betrifft die Durchführung der qualifizierten Patientenbeförderung mit dem ITW einschließlich des Forderungseinzugs der hierfür zu erhebenden Entgelte.
- (2) Der Auftraggeber versichert, dass er bezüglich der Durchführung von Intensivtransporten von Patienten im Interhospitaltransfer keine Konzession an Leistungserbringer vergeben hat oder während der Laufzeit dieser Zweckvereinbarung vergibt.
- (3) Die Beauftragung beschränkt sich auf die Beförderung von Patienten, die intensivüberwachungs- und behandlungspflichtig sind, bei welcher Notarzt und Rettungsassistent/Notfallsanitäter mit besonderer intensivmedizinischer Qualifikation sowie ein geeignetes Rettungsmittel erforderlich sind (Intensivtransport i.S. der DIN 13050 in der jeweils gültigen Fassung).

### § 3 Einsätze

- (1) Die Einsatzerforderung erfolgt über die gemäß § 30 Abs. 1 RettdG LSA für den Luftrettungsdienst zuständige Luftrettungsdienstleistungsstelle der Stadt Halle (Saale).
- (2) Diese führt die Einsätze, vermittelt die Beauftragung und erstellt die Vermittlungsdokumentation.

### § 4 Haftung

Die Stadt Halle (Saale) stellt den Auftraggeber von der Haftung im Zusammenhang mit der bestimmungsmäßigen Nutzung des ITW frei.

### § 5 Finanzierung und Nutzungsentgelte/-gebühren

Zur Deckung der Investitions- und Unterhaltungskosten des ITW erhebt die Stadt Halle (Saale) nach Ende des Einsatzes Entgelte bzw. Gebühren in der mit den Kostenträgern nach § 39 RettdG LSA jeweils vereinbarten oder die bei ihr jeweils per Satzung i.S. des § 40 Abs. 1 RettdG LSA bzw. § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festgelegten Höhe von den Nutzern. Dabei ist Nutzer grundsätzlich der beförderte Patient, wobei zunächst der für diesen zuständigen Sozialversicherungsträger zur Zahlung aufgefordert wird. Erfolgte die Verlegung mit dem ITW ausnahmsweise nicht aus zwingenden medizinischen Gründen, die in der

Person des beförderten Patienten liegen, sondern beispielsweise aus Kapazitätsgründen, wird das Entgelt/die Gebühr vom verlegenden Krankenhaus als Nutzer erhoben.

### § 6 Aufhebung, Kündigung, Vertragsanpassung

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres, erfolgen.
- (2) Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine wesentliche Änderung des RettdG LSA oder eine abweichende Bestimmung des ITW-Standortes.
- (3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung dieser Zweckvereinbarung maßgeblich sind, seit dem Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhaltes der Zweckvereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Partei nicht zuzumuten ist, die Vereinbarung kündigen.

### § 7 Regelung bei Streitigkeiten

Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges eine Einigung unter Hinzuziehung der Fachaufsichtsbehörde zu suchen.

### § 8 Wirksamwerden

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die beteiligten Parteien haben die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen. Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten Bekanntmachung wirksam. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### § 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel möglichst nahe kommt. Sofern keine Ersatzregelung zwischen den Parteien zustande kommt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Halle (Saale), den 23. November 2017



Für die beauftragte Körperschaft



Für die beauftragende Körperschaft

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 36. Sitzung vom 25.10.2017 beschlossene „Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz“ Vorlage: VI/2017/03344 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 22. Dezember 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) mit dem Landkreis Stendal

### Zweckvereinbarung zwischen

der Stadt Halle (Saale) vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand im Folgenden „Stadt Halle (Saale)“ genannt

und dem Landkreis Stendal vertreten durch den Landrat, Herrn Carsten Wulfänger im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt

### Präambel

Das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 (RettdG LSA; GVBl. LSA 2012, S. 624, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften [Kommunalrechtsreformgesetz] vom 17. Juni 2014 [GVBl. LSA, 288, 341]) berechtigt den Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, einen Intensivtransportwagen vorzuhalten (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 u. Abs. 2 S. 2, 1. Halbsatz RettdG LSA), vgl. auch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 14.07.2015, (Az. 3 K 236/13). Der Intensivtransportwagen (ITW) schließt im Interhospitaltransfer eine Versorgungslücke zwischen planbaren und zeitkritischen Einsätzen mit dem Kranken- bzw. dem Rettungstransportwagen sowie der Luftrettung. Einen ITW-Standort zu betreiben ist nach bisherigen Erkenntnissen immer dann sinnvoll, wenn ein möglichst regelmäßiger und gebietsübergreifender Einsatz des Spezialfahrzeugs möglich wird und Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes besteht. Die zuständigen Träger der gesetzlichen Kranken- und der Unfallversicherung haben sich gemeinsam mit dem für den Rettungsdienst zuständigen Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) verbindlich darauf verständigt, dass Letztere mit Blick auf ihre Funktion als Koordinierungsstelle der Luftrettung ab 01.10.2016 mindestens für 18 Monate auch einen Intensivtransportwagen vorhalten und zur Verfügung stellen soll. Die Erkenntnisse aus dieser Phase der Zusammenarbeit sollen mit diesen Partnern und nach Möglichkeit auch den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Lichte des RettdG LSA begleitend ausgewertet werden. Die nachfolgende Zweckvereinbarung gemäß § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettdG LSA i.V.m. § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) kennzeichnet dabei den rechtlichen Rahmen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, die als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes für ihre Einwohner den nachfolgend beschriebenen Intensivtransportwagen in Anspruch nehmen.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Stadt Halle (Saale) ist für ihren Rettungsdienstbereich Leistungserbringer i.S.d. § 12 Abs. 1 Nr. 1 RettdG LSA. Diese Vereinbarung dient dazu, dem Auftraggeber als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Möglichkeit zu verschaffen, rettungsdienstlich indizierte ITW-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) erbringen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass der Auftraggeber als zuständiger Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes selbst Leistungserbringer für diese rettungsdienstliche Teilleistung ist und diese nicht an andere Leistungserbringer konzessioniert hat. Die Zweckvereinbarung soll in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettdG LSA eine bereichsübergreifende Versorgung der Bevölkerung mit ITW-Leistungen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen sicherstellen. Die Stadt Halle (Saale) verfügt über einen ITW, welcher auf der Grundlage des geltenden Rettungsdienstbereichsplanes einsatzbereit und in technisch sowie medizinisch ordnungsgemäßer Zustand vorgehalten wird.

Im Geltungsbereich des RettdG LSA räumt der AG der Stadt Halle (Saale) in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettdG LSA das Recht ein, für ihn rettungsdienstliche Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu erbringen. Mit dem Beitritt zu dieser Zweckvereinbarung kommt der AG insoweit zugleich den ihm aus dem Rettungsdienstgesetz obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf dieses Leistungssegment nach. Außerhalb des RettdG LSA erfolgt die Mitbenutzung des ITW auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 GKG LSA, unter Einhaltung der Mindestanforderungen an das Rettungsmittel und die Rettungsmittelbesetzung gemäß § 17 Abs. 1 RettdG LSA.

- (2) Die Nutzung des ITW ist für alle Fahrten im Interhospitaltransfer möglich, wobei Einsätze nach dem Geltungsbereich des RettdG LSA Vorrang haben. Dazu zählen insbesondere auch Einsätze entsprechend § 17 Abs. 3 RettdG LSA.
- (3) Es besteht kein Leistungsanspruch:
  - soweit sich der ITW in einem anderen Einsatz befindet,
  - soweit eine zeitlich vorrangige Bedarfsabforderung zu berücksichtigen ist, die mit der eines anderen Auftraggebers kollidiert, der ebenfalls eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) geschlossen hat,
  - wenn das Fahrzeug ausfällt (technischer Defekt), da die Stadt Halle (Saale) kein Ersatzfahrzeug vorhält,
  - wenn der Einsatz eines anderen geeigneten Rettungsmittels wirtschaftlicher und effizienter ist.

### § 2 Aufgabe

- (1) Eine Beauftragung betrifft die Durchführung der qualifizierten Patientenbeförderung mit dem ITW einschließlich des Forderungseinzugs der hierfür zu erhebenden Entgelte.
- (2) Der Auftraggeber versichert, dass er bezüglich der Durchführung von Intensivtransporten von Patienten im Interhospitaltransfer keine Konzession an Leistungserbringer vergeben hat oder während der Laufzeit dieser Zweckvereinbarung vergibt.
- (3) Die Beauftragung beschränkt sich auf die Beförderung von Patienten, die intensivüberwachungs- und behandlungspflichtig sind, bei welcher Notarzt und Rettungsassistent/Notfallsanitäter mit besonderer intensivmedizinischer Qualifikation sowie ein geeignetes Rettungsmittel erforderlich sind (Intensivtransport i.S. der DIN 13050 in der jeweils gültigen Fassung).

### § 3 Einsätze

- (1) Die Einsatzerforderung erfolgt über die gemäß § 30 Abs. 1 RettdG LSA für den Luftrettungsdienst zuständige Luftrettungsdienstleistungsstelle der Stadt Halle (Saale).
- (2) Diese führt die Einsätze, vermittelt die Beauftragung und erstellt die Vermittlungsdokumentation.

### § 4 Haftung

Die Stadt Halle (Saale) stellt den Auftraggeber von der Haftung im Zusammenhang mit der bestimmungsmäßigen Nutzung des ITW frei.

### § 5 Finanzierung und Nutzungsentgelte/-gebühren

Zur Deckung der Investitions- und Unterhaltungskosten des ITW erhebt die Stadt Halle (Saale) nach Ende des Einsatzes Entgelte bzw. Gebühren in der mit den Kostenträgern nach § 39 RettdG LSA jeweils vereinbarten oder die bei ihr jeweils per Satzung i.S. des § 40 Abs. 1 RettdG LSA bzw. § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festgelegten Höhe von den Nutzern. Dabei ist Nutzer grundsätzlich der beförderte Patient, wobei zunächst der für diesen zuständigen Sozialversicherungsträger zur Zahlung aufgefordert wird. Erfolgte die Verlegung mit dem ITW ausnahmsweise nicht aus zwingenden medizinischen Gründen, die in der Person des beförderten Patienten liegen,

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

## Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen - Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) mit dem Landkreis Stendal

sondern beispielsweise aus Kapazitätsgründen, wird das Entgelt/die Gebühr vom verlegenden Krankenhaus als Nutzer erhoben

### § 6 Aufhebung, Kündigung, Vertragsanpassung

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres, erfolgen.

(2) Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine wesentliche Änderung des RettDG LSA oder eine abweichende Bestimmung des ITW-Standortes.

(3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung dieser Zweckvereinbarung maßgeblich sind, seit dem Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhaltes der Zweckvereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Partei nicht zumuten ist, die Vereinbarung kündigen.

### § 7 Regelung bei Streitigkeiten

Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges eine Einigung unter Hinzuziehung der Fachaufsichtsbehörde zu suchen.

### § 8 Wirksamwerden

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die beteiligten Parteien haben die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen. Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten

Bekanntmachung wirksam. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### § 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel möglichst nahe kommt. Sofern keine Ersatzregelung zwischen den Parteien zustande kommt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Halle (Saale), den 23. November 2017



Für die beauftragende Körperschaft

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 36. Sitzung vom 25.10.2017 beschlossene „Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) mit dem Landkreis Stendal“  
Vorlage: VI/2017/03344 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 22. Dezember 2017



## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

## Beratungsärztin / Beratungsarzt

### Ihre Aufgaben sind:

- Leitung einer Beratungsstelle der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit
- Erstellung von amtsärztlichen Gutachten/Stellungnahmen im Rahmen von Leistungsansprüchen aus dem SGB XII und VIII sowie für das Gericht
- Durchführung von Vor- und Einschulungsuntersuchungen sowie Reihenuntersuchungen in den 3. und 6. Klassen
- Vorsorgeuntersuchungen in den Förderschulen und dem Landesbildungszentrum nach Schulgesetz LSA
- Früherkennung und Prävention von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ärztliche Untersuchung zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Erstellung von Sportbefreiungen
- Gutachten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Zuarbeiten für die Gesundheitsberichterstattung

- Teilnahme an der Rufbereitschaft des Fachbereiches

### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- erfolgreich abgeschlossenem Studium der Humanmedizin und Approbation als Arzt/Ärztin
- Bereitschaft zur Facharztweiterbildung in der Fachrichtung Öffentliches Gesundheitswesen (Weiterbildungsermächtigung ist vorhanden)
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung des Sozial- und Gesundheitsrechts
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern
- Erfahrungen und Durchsetzungsvermögen bei der Umsetzung von Projekten
- hoher physischer und psychischer Belastbarkeit
- kompetentem Auftreten, hohem Engagement und Flexibilität
- Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

- Fremdsprachenkenntnissen in Englisch, Französisch oder Arabisch
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz zu Dienstzwecken
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 14 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- gezielte Fortbildungsangebote (z. B. zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen)
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vergünstigungen im Personennahverkehr ("Job-Ticket")
- eine umfassende Einarbeitung
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Fachbereichsleiterin im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 221-3221 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der

Telefonnummer: 0345 221-6145. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **28. Februar 2018** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an

Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt zum 1. August 2018 eine / einen

## Beigeordnete / Beigeordnete(n)

Halle (Saale) ist mit über 240.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich im Kern der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland.

Die Geburtsstadt des weltbekannten Komponisten Georg Friedrich Händel entwickelt sich als aufstrebender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit namhaften Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie beheimatet eine einzigartige und vielfältige Kulturszene. Halle (Saale) ist Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Kulturstiftung des Bundes. Mit ihrer kulturellen Vielfalt, ihrem weltoffenen Flair und ihrer reichen Geschichte bietet die Stadt am Fluss eine hohe Lebensqualität und verfügt über eine große bauliche und siedlungsstrukturelle Vielfalt.

Ziel und Aufgabe der Stadtverwaltung von Halle (Saale) ist es, für die Einwohnerinnen und Einwohner schnell, aufgeschlossen und serviceorientiert zu agieren. Die Verwaltung hat damit einen wichtigen Anteil an der Gestaltung des Lebensumfeldes und der Zukunftschancen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

**In der Stadt Halle (Saale) ist zum 1. August 2018 die Position der Beigeordneten/ des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt zu besetzen.**

In dieser Position nehmen Sie die Interessen der Stadt nach innen und nach außen wahr. Dazu zählt unter anderem die Mitarbeit in kommunalen Gremien auf Bundes- und Landesebene.

Zum Geschäftsbereich gehören das Dienstleistungszentrum Klimaschutz sowie die Fachbereiche Planen, Bauen und Umwelt.

### Die Leistungen des Geschäftsbereiches umfassen dabei unter anderem:

- die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Halle (Saale);
- die Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Konzepte zur Stadtentwicklung sowie klimapolitischer Ziele;
- die Planung, Betreuung und Umsetzung von Projekten der Stadt-, Freiraum- und Verkehrsplanung;
- die Gestaltung und Pflege des Stadtbildes sowie den Denkmalschutz;

- bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorgänge;
- den Straßen- und Tiefbau sowie
- alle umweltrechtlichen Belange.

### Wir suchen eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und kommunikative Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Master-niveau sowie
- nachgewiesenen langjährigen und einschlägigen Tätigkeiten in den Bereichen Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung oder Bauingenieurwesen;
- mehrfähriger Führungstätigkeit im oberen Management der öffentlichen Verwaltung oder eines Unternehmens;
- Kenntnissen in kommunalen Entscheidungsstrukturen und Organisationen;
- der Fähigkeit, strukturpolitische Ziele zu formulieren und umzusetzen;
- einem hohen Maß an Engagement für die zukünftige Entwicklung der Stadt Halle (Saale);
- der Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien sowie freien Trägern, Vereinen und Initiativen;
- einem zielorientierten und kooperativen Führungsstil.

Der Beigeordnete/dem Beigeordneten kann die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten und Vertretung in anderen Gremien übertragen werden. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Die Berufung erfolgt als Wahlbeamtin/ Wahlbeamter für die Dauer von sieben Jahren.

Es wird erwartet, dass die Beigeordnete/der Beigeordnete ihren/seinen Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt und sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt Halle (Saale) einbindet. Es wird darum gebeten, dass die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine Vorstellungen zur mittelfristigen Entwicklung des ausgeschriebenen Geschäftsbereiches in der Bewerbungsschrift darstellt.

Die Stadt Halle (Saale) fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt deren Bewerbung ausdrücklich. Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen inklusive

- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse
- Qualifikationen
- Referenzen
- Führungszeugnis

senden Sie bitte bis zum

**2. März 2018** an:

Stadt Halle (Saale)  
Oberbürgermeister  
- persönlich -  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.**

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

**Partnerhandwerker gesucht**  
*Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!*

**Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?**

**Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.**

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern:  
**Ganz ohne Risiko.**



**Wirtschaftliche Vorteile!**

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Verauslagung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

**Flexible Vorteile!**

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)



ORS-Hotline: 0800 / 8666621 · ors369@obi.de · OBI Markt Halle · Grenzstr. 43 · 06112 Halle

## Betreutes Wohnen

in Halle Rosengarten & Neustadt

**Wohnen und Pflege mit:**

- 24h für Sie im Haus
- Aufzug
- Barrierefreiheit
- Begegnungsstätte
- Hilfe im Alltag, Friseur, Fußpflege, etc.
- Vereinbarung von Arztterminen
- Für Demenzpatienten geeignet



**Keine Sorge:  
Hier ist immer jemand für Sie da!**

**0345 - 78 28 10 71**

**REINE KOPFSACHE**

HAARSTUDIO

**SANDRA MÜHL**

E-Mail:  
sandramuehl10.sm@googlemail.com

Sonneberger Str. 20  
06116 Halle  
Tel. 0345 / 13 52 99 38

Parken ohne Probleme!  
**WOHNRESIDENZ DIEMITZ**

---

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.  
3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 €  
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet  
**Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24**  
Alois Brück, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
[www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)



**Pflege plus**

**Senioren-Wohngemeinschaft**

**Geiststraße 33**  
06108 Halle (Saale)

**Ibsenweg 3**  
06126 Halle (Saale)  
(mit 1-4 Raumwohnungen)

24h-Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700  
M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de  
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

Tel.: 0 345.523 0000 Fax: 0 345.523 75 92

www.menue-plus.de

Menü plus

Essen auf Rädern.

- + **Täglich 14 Menüs**  
Heiße Kost und Tiefkühlkost
- + **Ohne Vertragsbindung**
- + **Betriebsversorgung**
- + **Versorgung von Kita und Schulen**



Anzeige

# ALLES RUND UM DAS HAUS





**Bau- und Containerdienst Brachstedt**

Container  
1,5 - 4 m³

**Telefon**  
**03 46 04/2 01 40**

**Funk 01 77/2 27 38 32**

www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de  
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

Container  
5 - 10 m³

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

25 Jahre Pistorius Türen u. Fensterbau Siersleben GmbH

Exclusive Haustüren



Neueste Technik  
jetzt noch günstiger!  
Bis 31.03.18 zusätzlich  
7% Winter-Rabatt!!!



**Ihr Partner für:**  
Wintergärten · Terrassenüberdachungen  
Balkonverglasungen · Fenster · Innentüren · Markisen · Garagentore · Haustüren  
Insektenschutz · Rollläden · Verglasungen

pistorius

Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH  
Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt · (OT Hübitz)  
Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44  
www.pistorius-siersleben.de  
Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

## ABC TREPPEN

STAHLTREPPEN · HOLZTREPPEN · AUSSENTREPPEN

BALKONE & FENSTER · ZÄUNE & TORE






Für ein schönes Zuhause.  
Nutzen Sie unseren  
**10 % Aktionsrabatt!**

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: **Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr**  
Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle  
Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445  
E-Mail: info@abc-treppen.de

48

Niederlassung Halle  
**0345-5600262**

Grenzstr. 30 · 06112 Halle



gültig bis 31.08.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbeln Beine!

